



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 02.12.2025
Vorlage-Nr.: BV/040/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	11.12.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	18.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025 / 2026 - Interessenbekundungsverfahren

Gesetzliche Grundlage

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau nimmt die Teilnahme der Stadt Wilkau-Haßlau am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025 / 2026 sowie die Einreichung von Unterlagen für den ersten Verfahrensschritt „Interessenbekundungsverfahren“ billigend zur Kenntnis.

Begründung

Das Thema Sanierung kommunaler Sportstätten steht seit vielen Jahren auf der kommunalen Agenda der Stadt Wilkau-Haßlau, ohne dass sich bislang ein Weg zur Finanzierung des Vorhabens abgezeichnet hätte.

Mit der Auflage des o.g. Bundesprogramms gibt es jetzt eine Fördermöglichkeit, die durchaus realistisch erscheint.

Das Antragsverfahren gliedert sich in zwei Phasen.

Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

Die zweite Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist somit zwingend notwendig, ohne dass damit bereits eine verbindliche Antragstellung verbunden ist.

Die Chance auf Zuwendungen aus diesem Programm sollte in jedem Fall genutzt werden, daher wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |

☐ Ausgabenminderungen

☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister